

Wien, am Dienstag, den 24. Februar 1925

Schillingrechnung bei der Gemeinde Wien. Nach dem Gesetz vom 30. Dezember 1924 sind die öffentlichen Haushalte verpflichtet mit 30. Juni 1925 zur Schillingrechnung überzugehen. Mit Rücksicht darauf, dass die Postsparkasse, sämtliche Postämter, die Nationalbank und voraussichtlich auch alle Bankinstitute bereits vom 1. März an in Schillingen rechnen, hat der Wiener Stadtsenat heute auf Antrag des städtischen Finanzreferenten Stadtrates Breitner beschlossen, gleichfalls vom 1. März an das gesamte Rechnungswesen auf die Schillingwährung umzustellen. Mit diesem Antrag wird sich bereits am Freitag der Wiener Gemeinderat beschäftigen.

Die Beteiligung der Gemeinde Wien an der Hygieneausstellung. Das grosse Interesse, das die Gemeinde Wien an der in den Monaten Mai und Juni im Wiener Messepalast stattfindenden Hygieneausstellung hat, kam bereits im Juli 1924 zum Ausdruck, als der Gemeinderat für den Sicherstellungsfonds der Ausstellung ein Darlehen von zwanzigtausend Schilling bewilligte. Im Wiener Stadtsenat beantragte nun heute der städtische Wohlfahrtsreferent amtsführender Stadtrat Professor Tandler, dass sich die Gemeinde Wien an dieser Ausstellung in der Form beteiligen soll, dass in einem eigenen Pavillon das Material über die Leistungen der Gemeinde auf dem weiten Gebiet der Volksgesundheit gezeigt werden soll. Der Kreis der Ausstellungsobjekte soll sich aber nicht allein auf das Wohlfahrtswesen im engeren Sinn beschränken, sondern es sollen auch andere in sanitärer Beziehung bedeutsame Angelegenheiten, vor allem die Tätigkeit der Wiener Stadtverwaltung auf dem Gebiet des Wohnhausbaues gewürdigt werden. Der Stadtsenat stimmte diesen Anträgen zu und bewilligte für die Beteiligung der Gemeinde an dieser Ausstellung hunderttausend Schilling. Zur Beratung und Beschlussfassung über die aus der Beteiligung der Gemeinde sich ergebenden Angelegenheiten wird der Gemeinderat aus seiner Mitte einen neungliedrigen Ausschuss wählen.

Keine Durchfahrt durch die Schafberggasse. Die von der Pötzleinsdorferstrasse auf den Schafberg führende Schafberggasse ist in ihrer oberen Hälfte nicht strassenmässig ausgebaut, sondern nur ein Fussteig. Die Gasse hat ein ziemlich bedeutendes Gefälle, wird aber trotzdem namentlich von Schwerfuhrwerken benutzt, was wiederholt zu Unfällen geführt hat. Da eine Notwendigkeit zur Benützung der Schafberggasse für Fuhrwerke nicht besteht, weil andere geeignete Ersatzwege vorhanden sind, hat der Magistrat die Durchfahrt untersagt. Uebertretungen werden mit Geldstrafen bis zu zweihundert Schilling oder Arreststrafen bis zu vierzehn Tagen geahndet.

Ein Gerichtsurteil über die Gräberhaltungswidmungen. Die Gemeinde Wien hat vor dem Krieg vertragsmässig die Erhaltung, Ausschmückung und Beleuchtung von Gräbern und Gräften übernommen, wenn diese Leistung durch den Zinsertrag von übernommenen Kapitalien gedeckt werden konnte. In den Jahren 1907 und 1911 hat der Wiener Gemeinderat ausdrücklich beschlossen, dass diese Leistungen nur insoweit vollbracht werden, als das Zinsenerträgnis ausreicht. Im Jänner 1925 haben nun die Erben der Gräfin de Lavaux die Gemeinde wegen eines solchen Vertrages auf Feststellung geklagt, dass die Gemeinde zur vollen Leistung verpflichtet sei. Die Klage wurde vom Obergerichtsrat Dr. Pippal mit dem Hinweis auf die klaren Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses zurückgewiesen, weil es erwiesen ist, dass mit den jährlichen Zinsen von 230 Kronen, keine der durch diese Leistungen auflaufenden Auslagen gedeckt werden kann.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 24. Februar 1925. Zweite Ausgabe

Die günstige Witterung und die Wohnbauten der Gemeinde. Der ganz ausserordentlich milde Winter ermöglicht es der Gemeinde ihre Wohnhausbauten fortzuführen und dadurch eine bedeutende Zahl von Arbeitslosen beschäftigen zu können. So wurden in der ersten Jännerwoche nicht weniger als 6456 Arbeitslose in 35.819 ^{Wochen-}Schichten bei den Bauführungen der Gemeinde Wien verwendet, in der zweiten Jännerwoche waren in 6321 Arbeitslose mit 36.183 Schichten und in der dritten Jännerwoche 6357 Arbeitslose mit 36.585 Schichten. Da bei den Bauten der Gemeinde im vergangene Jahr während der Bausaison höchstens bis zu elftausend Arbeitslose beschäftigt werden konnten, so zeigen diese Zahlen deutlich, wie sehr die günstige Witterung in diesem Winter die Weiterführung der städtischen Wohnhausbauten ermöglicht und gleichzeitig einer so grossen Zahl von Arbeitslosen die erwünschte Beschäftigung bringt.

Landeshauptstadt Linz. Die „Oesterreichische Gemeindezeitung“ hat soeben ihre Februar-Ausgabe als Sonderheft erscheinen lassen, das der Verwaltung und der Geschichte der Landeshauptstadt Linz gewidmet ist. Das Heft ist mit reichem Bilderschmuck versehen und enthält ausser einer Einleitung des Bürgermeisters Demetz eine Reihe von Aufsätzen, in denen die geschichtliche und bauliche Entwicklung der oberösterreichischen Landeshauptstadt, ihre Finanz- und Vermögenslage, das Erziehungs- und Schulwesen, die Armenpflege, die Jugendfürsorge, die wirtschaftlichen Unternehmungen und alle übrigen Zweige der Stadtverwaltung von den leitenden Beamten ausführlich behandelt werden. Mit der Herausgabe dieser Städte-monographien hat sich dieses offizielle Organ der Städtebundes ein dankenswertes Verdienst erworben, da in diesen Heften viel interessantes und unbekanntes Material zusammengetragen ist. Es kann daher nur begrüsst werden, dass zu den beiden bis jetzt schon erschienenen Heften über die Städte Steyr und Linz, noch Sonderhefte folgen werden, die den Städten Klagenfurt, Krems, Neunkirchen, St. Pölten, Villach, Wels, Wiener Neustadt u. s. w. gewidmet sein werden. Die Oesterreichische Gemeindezeitung erscheint zweimal im Monat und ist im Neuen Wiener Rathaus erhältlich.

Die Bewertung der Naturalverpflegung für die Berechnung der Fürsorgeabgabe. Der Wiener Magistrat teilt mit, dass die Abrechnungen über die Fürsorgeabgabe für die Zeit vom 1. Februar bis auf weiteres, wenn Naturalbezüge bewertet werden, nur dann unbeanstandet bleiben, wenn die vollständige Verpflegung für eine Person bei Selbsterzeugern (Landwirten und Gärtnern) mit 16.000 Kronen und bei allen anderen Betrieben mit 20.000 Kronen täglich gerechnet wird. Für eine Schale weissen Kaffee ohne Brot sind 1100 Kronen zu fächnen. Geringere Sätze werden nur dann genehmigt, wenn die Abgabepflichtigen imstande sind, die niedrigen Gestehungskosten durch Belege nachzuweisen. Falls in den Kollektivverträgen der einzelnen Gewerbe höhere Beträge für die Bewertung der Naturalverpflegung eingestellt sind, als die vom Magistrat angeführten Minimalbeträge, so gelten diese höheren Beträge.